

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Grundlage des Hygieneplans der Realschule Groß Ilsede ist der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020

Der Hygieneplan wird der abgeändert, soweit dieses erforderlich ist.

1. Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres als Mail und in Papierform

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn **nicht selbstständig betreten**.

Sie werden vor Unterrichtsbeginn von ihren Lehrkräften abgeholt.

Für die einzelnen Jahrgänge gelten dabei die folgenden **Wartebereiche**:

Jahrgang 5: gegenüber vom Haupteingang der Mensa

Jahrgang 6: bei den Bänken neben dem Büchereieingang

Jahrgang 7: vor dem Haupteingang der Mensa

Jahrgang 8: auf dem Schulhof bei den Tischtennisplatten

Jahrgang 9: auf dem Schulhof vor dem Raum B 0.33 (Fensterbezeichnung)

Jahrgang 10: auf dem Schulhof vor dem Raum B 0.11 (Fensterbezeichnung)

Der Präsenzunterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen darf bis auf das Fach Französisch nicht stattfinden.

Schülerinnen und Schüler, die durch ein **ärztliches Attest** ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen. Die Eltern melden dieses dem Sekretariat.

Kühlkissen können nicht im Lehrerzimmer ausgeliehen werden. Stattdessen kann man Papierhandtücher, die man mit kaltem Wasser befeuchtet hat, zur Kühlung verwenden.

Pausenregeln

Für die großen Pausen darf nur der Schulhof genutzt werden. Dieser ist in unterschiedliche Bereiche für die einzelnen Jahrgänge unterteilt. In den Pausen wird ein **Mund- und Nasenschutz** getragen.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Nach der Pause darf das Gebäude erst betreten werden, wenn die zuständige Lehrkraft die Anweisung dazu gibt.

Der Weg vom Klassenraum zum **Fachraum** ist nur mit der zuständigen Fachlehrkraft erlaubt.

Frühstücken

Das Frühstück wird in den 5-Minuten-Pausen eingenommen.

Mittagspause

Sofern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben, kann das Schulgrundstück in der Mittagspause verlassen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben den Hinweis bekommen, dass der Kontakt zu Schülerinnen und Schülern eines anderen Jahrgangs vermieden werden muss. In der Mittagspause ist das Essen im Pausenbereich möglich. Dabei ist auf einen Mindestabstand zu anderen zu achten.

Verhalten im Gebäude

In den Fluren und auf dem Pausenhof ist der **Mindestabstand** von **mindestens 1,5 m** zu Personen, die nicht zum jeweiligen Jahrgang gehören, einzuhalten.

Auf den **Wegen durch das Schulgebäude** und in den **Pausen** wird ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen. Dieser muss privat besorgt werden. In Fluren und Gängen gilt das **Gebot des „Rechtsverkehrs“**.

Gemeinsam genutzte Gegenstände

Materialien, die im Unterricht erstellt worden sind oder Materialien, die im Rahmen der unterrichtsersetzenden bzw. unterrichtsunterstützenden Lernsituationen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause bearbeitet worden sind, können grundsätzlich auch haptisch entgegengenommen werden.

Gegenstände wie z.B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Aufenthalt im PC-Raum und Nutzung der Computer

Am Eingang des Computerraums sind die Hände zu desinfizieren.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Hauswirtschaftsunterricht

Die Lehrkraft kauft die Lebensmittel ein. Die Schülerinnen und Schüler waschen und desinfizieren sich vor dem Kochen die Hände. Die Lebensmittel werden vor Gebrauch gewaschen.

Die Lehrkraft trägt während des Kochens einen Mund-Nasenschutz.

Die Handtücher, Schürzen und Abwaschlappen werden nach jeder Gruppe bei 60 Grad gewaschen. Die Arbeitsflächen werden nach Gebrauch abgewischt.

Toilettenregeln

Toilettengänge finden nur **während der Unterrichtsstunde** statt. Dabei dürfen keine Umwege gemacht werden. Die **direkten Wege** sind hier einzuhalten. Es dürfen nur die **Toiletten im Realschultrakt** genutzt werden.

Die **Toiletten** werden nur **einzelnen betreten**. Im Toilettenraum der Mädchen sind maximal 5 Schülerinnen erlaubt, im Toilettenraum der Jungentoiletten sind maximal 4 Schüler erlaubt.

Sobald die Toilettenräume voll belegt sind, muss an den markierten Stellen im gekennzeichneten Bereich gewartet werden.

Pro Klasse darf **nur eine Schülerin/ein Schüler zur Toilette** gehen.

Krankheit

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollte man auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Schule informieren. Erst wenn über einen Zeitraum von 48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr auftreten und wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer Covid-19 Erkrankung bekannt ist, kann ein Schulbesuch wieder erfolgen.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. bei Schnupfen, leichtem Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie,

Bei schwerer Symptomatik wie z.B. Fieber ab 38,5 ° C oder akutem, unerwartet aufgetretenen Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Lebensmittel

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmittel an Dritte, z.B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

Sitzordnung

Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassenverband oder auch Wahlpflicht – bzw. Profilkurs sowie im Ganztagsbereich für jeden Unterrichtsraum zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden.

Weitere Hygieneregeln

Während der gesamten Unterrichtszeit ist auf eine **ausreichende Handhygiene** zu achten. Zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher in den Toilettenräumen zur Verfügung. Im Klassenraum stehen Küchenpapier oder Einmalhandtücher zur Verfügung. Mit der Seife und den Einmalhandtüchern bzw. Küchenpapier ist sorgfältig umzugehen.

Es ist darauf zu achten, möglichst nicht in das Gesicht und in die Augen zu fassen.

Beim **Husten** oder **Niesen** dreht man sich weg. Das Niesen oder Husten sollte am besten in ein Einwegtaschentuch erfolgen. Dieses darf nur einmal benutzt werden und muss dann weggeworfen werden. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.

Und immer gilt: **Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren!**

Es wird empfohlen die Wasserhähne nach dem Abtrocknen der Hände mit dem benutzten Einmalhandtuch zu schließen.

Ist kein Taschentuch griffbereit, hustet oder niest man in die Armbeuge und wendet sich dabei auch von anderen Personen ab.

Auf Berührungen, Umarmungen, u.ä. ist zu verzichten. Hierzu gehört auch das Händeschütteln.

Regeln vor und nach dem Unterricht

Das Schulgebäude darf nicht selbstständig betreten werden. Vor dem Unterricht sind die entsprechenden Wartebereiche zu beachten.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude **sofort zu verlassen**. Der Heimweg ist sofort anzutreten.

Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus

Beim **Warten an der Bushaltestelle** wird der **Mund- und Nasenschutz** getragen. Ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** muss eingehalten werden.

Im **Bus** gilt die **Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz** zu tragen.

Im **gesamten Schulgebäude** und auf dem Schulgelände sind die Hygieneregeln zu befolgen.

Diese Maßnahmen und Regeln werden mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres ausführlich besprochen und im Klassenbuch dokumentiert.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

2. Informationen für Besucherinnen und Besucher der Schule

An der Eingangstür befindet sich ein Blatt mit folgenden Hinweisen bzw. Regelungen:

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine

Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- o Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- o Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- o Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Zutrittsbeschränkungen

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, müssen sich vor ihrem Besuch anmelden (Tel.: 05172 8525 oder per Mail an realschule-ilsede@landkreis-peine.de).

Handwerker/Betriebe melden sich bitte beim Hausmeister.

Folgende Kontaktdaten werden dokumentiert und 3 Wochen aufbewahrt: Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens. Sie werden dem Gesundheitsamt auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren befindet sich im Eingangsbereich ein Hinweis für die Pflicht, im Schulgebäude einen Mund- und Nasenschutz zu tragen sowie auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Abstands- und Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern und die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere Husten- und Niesetikette, Handhygiene) müssen beachtet werden. Sie gelten auch an den Haltestellen am Schulgelände.

Mund-Nasen-Bedeckung

Im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtsräume und an den Haltestellen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Visiere sind keine Alternative (siehe Rahmenhygieneplan Corona MK).

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Rechtsverkehr

Bitte gehen Sie in Fluren und Gängen auf der rechten Seite. Beachten Sie ggf. Hinweise auf eine Wegführung, die nur in eine Richtung möglich ist.

3. Weitere Hinweise im Schulgebäude

In den Gängen sind zahlreiche Hinweise zum „Rechtsverkehr“ angebracht.

Vor den Toiletten befinden sich Markierungen für wartende Schülerinnen und Schüler.

4. Informationen zu weiteren Regeln und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, wird während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

und erfolgt nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (z. B. Elternabende, etc.).

Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers werden den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitgeteilt.

Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden und ihre Daten (Name, Telefonnummer, Dauer des Aufenthalts in der Schule) dort in die Besucherliste eintragen.

Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über alle notwendigen Hygienemaßnahmen werden alle in der Schule tätigen Personen informiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit einem Informationsschreiben über alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen informiert. Des Weiteren erhalten sie eine Unterweisung durch ihre Lehrkräfte.

Die Information von schulfremden Personen über die bestehenden Hygieneregeln ist erfolgt über die schulische Internetseite.

Im Klassenraum erfolgt ein Aushang zur persönlichen Hygiene.

Dokumentation

Für jede Unterrichtsgruppe wird eine Namensliste erstellt.

Die Anwesenheit der einzelnen Schülerinnen und Schüler wird in den Klassen- und Kursbüchern dokumentiert.

Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler wird für jeden Klassen- oder Kursverband dokumentiert. Eine Änderung von Sitzordnungen wird möglichst vermieden und wird ggf. dokumentiert.

Über den Stunden- und Vertretungsplan sind alle in der Schule eingesetzten Personen dokumentiert.

Die Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, wird ebenfalls im Sekretariat in der Besucherliste dokumentiert.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilse im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und wird anschließend vernichtet.

Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip, Aufhebung des Abstands

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Jahrgangs aufgehoben.

Lehrkräfte unterrichten in mehreren Jahrgängen. Daher sind sie angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Lehrkräfte nehmen die Klassenbücher vom Lehrerzimmer vor der 1. Unterrichtsstunde mit in den Klassenraum. Nach der letzten Unterrichtsstunde bringt die Lehrkraft das Klassenbuch wieder zurück.

Jede Lehrkraft erhält einen eigenen Stift für das Activeboard.

Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet. Mindestens alle 45 Minuten findet eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung (möglichst durch vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten) statt.

Vor Beginn des Unterrichts wird der Raum gut durchgelüftet.

Auch während der Pause findet eine Lüftung statt.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Eine Belüftung der Toiletten und Flure soll sichergestellt werden.

Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Ist die Seife im Klassenraum leer, wird der leere Seifenbehälter ins Sekretariat gebracht und gegen neue Seife ausgetauscht. Sind die Papierhandtücher im Klassenraum verbraucht, können im Sekretariat neue Papierhandtücher geholt werden.

Reinigung

Während der Unterrichtszeit findet im Gebäude eine Zwischenreinigung statt (Klinken, etc.).

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.

Eine tägliche Reinigung der Tische findet statt.

In den Sanitärbereichen werden die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

Für das Reinigen von Geräten bzw. Gegenständen, die gemeinsam genutzt werden (z.B. Physikraum, Werkraum, etc.) stehen Reinigungsmittel zur Verfügung, mit denen die Geräte bzw. Gegenstände nach Nutzung gereinigt werden können.

Infektionsschutz im Schulsport

Abstand und Kontaktlosigkeit

Die Sportlehrkräfte holen die Klassen von den jeweiligen Wartebereichen zum Sportunterricht ab (Wartebereiche vor Unterrichtsbeginn bzw. Bereich auf dem Pausenhof).

In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.

Der Schulsport kann im Klassen- oder Kursverband (ein Jahrgang) ohne generelles Abstandsgebot bis höchstens 30 Personen durchgeführt werden.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball, Rettungsschwimmübungen usw. bleiben weiterhin untersagt.

Ein Sport gilt dann als kontaktlos, wenn zu keinem Zeitpunkt der sportlichen Betätigung ein körperlicher Kontakt zu anderen Sporttreibenden erfolgt. Übungen zu zweit werden nur auf Abstand und ohne sich gegenseitig zu berühren, durchgeführt. Es werden keine körperlichen Hilfestellungen gegeben.

Die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten ist erlaubt. Das Fußball- oder Handballtraining z. B. in Form von Passen, Dribbeln oder Hütchen-Lauf ist möglich.

Der Schulsport wird unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien durchgeführt.

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen wird durch regelmäßiges und intensives Lüften zwischen den Trainingsgruppen ein kontinuierlicher Luftaustausch gewährleistet.

Gemeinsame Nutzung von Sportgeräten

Hygieneplan der Realschule Groß Ilse im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, die mit den Händen berührt werden, werden am Ende des Unterrichts die Hände gründlich gewaschen.

Infektionsschutz beim Musizieren

Chorsingen wird aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden.

Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Beim Musizieren mit Instrumenten werden die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) eingehalten.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien werden auf das notwendige Maß begrenzt.

Dies gilt auch für Elternsprechtage etc. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.

Schulveranstaltungen und Schulfahrten

Diese finden im Jahr 2020 nicht mehr statt. Im Hinblick auf das Jahr 2021 wird dieses stets mit dem aktuellen Stand der „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ sowie des gültigen Rahmen-Hygieneplans abgeglichen.

Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, wird der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person muss von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte in Schulen ist gemäß RKI allein nicht möglich. Vielmehr sollte die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bei Vorliegen von chronischen Erkrankungen insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

für die Beschäftigte/ den Beschäftigten individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht.

Dies wird durch ein entsprechendes ärztliches Attest bestätigt.

Die Beschäftigten, die zur oben genannten Risikogruppe gehören (nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung), können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Präsenzunterricht in den Schulen eingesetzt werden. Es ist diesen Beschäftigten jedoch grundsätzlich auch möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office heraus nachzukommen. Jede Lehrkraft bzw. jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter überprüft für sich persönlich, ob das regionale Infektionsgeschehen tatsächlich das Verbleiben im Homeoffice erfordert oder ob angesichts gleichbleibend niedriger Infektionszahlen vor Ort ein Einsatz im Präsenzunterricht unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach eigenem Ermessen verantwortbar erscheint.

Schwangere können grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygieneregeln eingesetzt werden.

Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, werden ebenfalls wieder uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt. Gleiches gilt für Beschäftigte, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Hygieneplan der Realschule Groß Ilsede im Zusammenhang mit dem Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).